

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.07.2024	öffentlich	Beschlussfassung

## Bewilligung des Zuschusses 2023 für den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e. V.

### I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2023 des Landkreises für den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. wird auf 658.597,07 € festgesetzt. Die Überzahlung in Höhe von 23.979,69 € wird zurückgefordert.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Ziffer 1.4.5.3 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. (ehemals: Tagesmütter Göppingen e. V.) durch einen jährlichen Zuschuss von 100 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans.

2. Der Verein hat die Jahresrechnung 2023 vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2023	Haushalts- plan 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
Ausgaben	942.577,19	940.228,06	883.117,83	705.944,70
Einnahmen	283.980,12	257.651,31	253.115,42	181.334,99
Restaufwand	658.597,07	682.576,76	630.002,41	524.609,71
Beantragter / Bewilligter Landkreiszuschuss	658.597,07	682.576,76	630.002,41	524.609,71
abzgl. Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege	61.260,00	50.000,00	51.598,00	50.652,00
Nettoaufwand für den Landkreis	597.337,07	632.576,76	578.404,41	473.957,71

Die erneut hohen Einnahmen im Jahr 2023 begründen sich durch die sehr hohen Fachberatungs- und Vermittlungsgebühren sowie Einnahmen im Rahmen des QHB, hier werden die Ausgaben in voller Höhe über das Gute-Kita-Gesetz vom Land erstattet.

3. Dem Verein wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2022 für das Jahr 2023 ein Zuschuss bis zum Höchstbetrag von 682.576,76 € (einschließlich weitergeleitetem Landeszuschuss) in Aussicht gestellt. An Abschlagszahlungen wurden 2023 an den Träger 682.576,76 € geleistet. Aus der Differenz zum Restaufwand von 658.597,07 € ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 23.979,69 €, die zurückgefordert wird.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- Anzahl der Kinder von 0 bis 3 Jahren, von 3 bis 6 Jahren und von 6 bis unter 10 Jahren, die 2021, 2022, 2023 in der Tagespflege betreut wurden
- Anzahl der Tagespflegepersonen im Jahr 2023

Statistik Kindertagespflege 2021 bis 2023

	Stand 01.03.2021	Stand 01.03.2022	Stand 01.03.2023
Anzahl der Pflegeverhältnisse gesamt	459	530	568
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder unter 3 Jahren	303	383	452
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder 3 bis 6 Jahren	75	82	57
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder über 6 Jahren	81	65	59
Anzahl aktive Tagespflegepersonen	128	153	146
Anzahl passive Tagespflegepersonen	85	63	64

	02.03.2020 - 01.03.2021	02.03.2021 - 01.03.2022	02.03.2022 - 01.03.2023
Gesamtanzahl aller Pflegeverhältnisse (neu begonnene, durchgehende und bereits beendete) im Zeitraum	844	939	1041

In diesen Zahlen sind Kinder enthalten, die außerhalb des Landkreises Göppingen wohnen, aber von unseren Tagespflegepersonen betreut werden.

### III. Handlungsalternative

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2023 wurde u. a. bei den Kostenstellen 36 50 02 01 00 Sachkonto 43180020 und 36 50 02 02 00 Sachkonto 43180020 ein Betrag in Höhe von insgesamt 655.000,00 € (nach Abzug des geplanten Landeszuschusses von 50.000,00 €) eingestellt und ist im Haushaltsplan 2024 auf Seite 658 (Anlage 16) dargestellt. Demnach ergeben sich beim Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 57.662,93 € bezogen auf das Rechnungsergebnis 2023 in Höhe von 597.337,07 €. Diese Minderaufwendungen decken eventuelle Mehrausgaben im Bereich des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales ab bzw. reduzieren den Gesamtaufwand. Dieser wird im Jahr 2023 auf Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 31480000 überplanmäßig vereinnahmt.

Die für das Jahr 2023 geleisteten Abschlagszahlungen sind ausgerichtet am bewilligten Höchstbetrag für den Träger. Diese Abschlagszahlungen können somit mit den Planansätzen divergieren.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat